

SCHERTZ BERGMANN KURFÜRSTENDAMM 53 10707 BERLIN

**Vorab per e-mail:**  
[vorstand@klimaliste.nrw](mailto:vorstand@klimaliste.nrw)



RECHTSANWÄLTE  
PROF. DR. CHRISTIAN SCHERTZ  
SIMON BERGMANN  
HELGE REICH, LL.M.  
KERSTIN SCHMITT  
DR. ANNA SOPHIE HEUCHEMER  
BERLIN

PROF. DR. BERNHARD VON BECKER  
MÜNCHEN

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN  
000157-22/DW/DW

BERLIN, DEN  
8. Februar 2022

## **Klimaliste Erlangen e.V. ./ Klimaliste NRW Verwendung des Namens „Klimaliste NRW“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass uns der Klimaliste Erlangen e.V. mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

### **1.**

Wie Sie wissen, benutzt unser Mandant den Namen „Klimaliste Erlangen“ seit mehreren Jahren. Der Verein wurde im 11.07.2019 gegründet und am 10.09.2019 unter der Nummer 201277 ins Vereinsregister Fürth eingetragen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt tritt er nach außen unter dem Namen „Klimaliste Erlangen“ auf. Er betreibt eine Homepage unter der Domain <https://klimaliste-erlangen.de/>. Zudem ist unser Mandant Betreiber des Twitter-Accounts „Klimaliste Erlangen“ mit dem Benutzernamen „@KlimalisteER“, des Instagram-Accounts „Klimaliste Erlangen“ mit dem Benutzernamen „@klimaliste.erlangen“ sowie des Facebook-Accounts „Klimaliste Erlangen“. Sämtliche Konten sind verifiziert. Sie wurden bereits im Sommer 2019 eingerichtet. Schließlich wurde die deutsche Wort-/Bildmarke „Klimaliste“ mit dem Aktenzeichen 30 2019 2373131 am 20.01.2020 für unseren Mandanten eingetragen.

Sie agieren seit Oktober 2020 in der Öffentlichkeit als „Klimaliste NRW“. Zwischen Ihnen und unserem Mandanten besteht keine Identität. Es handelt sich bei Ihnen um eine Organisation. Im

Rahmen eines Vertrages mit unserem Mandanten am 08.03.2021 wurden Ihnen die Nutzungsrechte an dem Namen „Klimaliste“ sowie an der eingetragenen Wort-/Bildmarke „Klimaliste“ eingeräumt. Auf dieser Grundlage treten Sie öffentlich unter dem Namen „Klimaliste NRW“ auf. Im Zuge dessen betreiben Sie den Twitter-Account „Klimaliste NRW“ mit dem Nutzernamen „@KlimalisteNRW“ und eine Webseite, welche unter <https://klimaliste.nrw/> abrufbar ist. Dabei verwenden Sie nicht nur den Namen „Klimaliste NRW“, sondern ausweislich Ihrer Homepage und Ihres Twitter-Accounts auch ein Logo, welches nahezu vollständig der Wort-/Bildmarke unseres Mandanten entspricht und sich nur durch den von Ihnen hinzugefügten Zusatz „Nordrhein-Westfalen“ bzw. „NRW“ von dieser unterscheidet.

Wie Sie wissen, steht die Benutzung des Namens „Klimaliste“ und der Wort-Bildmarke unseres Mandanten durch Sie unter Bedingung, dass Sie „unabhängig von bereits bestehenden Parteien“ agieren. Wörtlich heißt es dazu in der Präambel des von Ihnen unterzeichneten Vertrags:

*„Der Name „Klimaliste“ und das hierzu gehörende Logo kann mit Zustimmung von Klimaliste Erlangen e.V. als Rechteinhaber durch andere Landes- und Ortsgruppen unter der Bedingung genutzt werden, dass die entsprechenden Organisation für sich den nachstehenden Grundkonsens anerkennt, insbesondere auch die Verpflichtung, gemäß Punkt 1 „unabhängig von bereits bestehenden Parteien“ zu agieren.“*

Dennoch findet ausweislich des als Anlage beigefügten Artikels auf [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) unter der Überschrift „Klimaliste soll den Linken ins Parlament verhelfen“ vom 29.01.2022 eine Kooperation zwischen Ihnen und der Partei „Die Linke“ in Nordrhein-Westfalen statt. In dem Bericht heißt es, dass sie „Die Linke“ in NRW im Landtagswahlkampf unterstützen und „die nötigen Stimmen einholen“ sollen, um „den Sprung über die Fünfprozenthürde zu schaffen“. Statt als eigene Gruppe für die Landtagswahl anzutreten, sollen Sie dabei mit den Linken kooperieren. Zudem sei Frau Nicolin Gabrysch auf Platz sechs der Landeswahlliste der Linken gewählt worden und habe erklärt, die Linke sei „der beste mögliche Bündnispartner“ für Sie.

Damit haben Sie die vertragliche Verpflichtung, von einer direkten Zusammenarbeit mit politischen Parteien abzusehen, nachhaltig verletzt. Aus diesem Grund sah sich etwa der Klimaliste Deutschland e.V. bereits gezwungen, sich öffentlich von Ihrem Vorgehen zu distanzieren und auf den von Ihnen anerkannten Grundkonsens der Klimaliste zu verweisen.

2.

Namens und in Vollmacht unseres Mandanten fordern wir Sie daher auf, spätestens bis zum

**15. Februar 2022**

schriftlich gegenüber unserem Mandanten zu erklären, dass Sie in Zukunft entsprechend Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag mit unserem Mandanten vom 08.03.2021 unabhängig von bestehenden Parteien agieren und es insbesondere unterlassen werden, im Vorfeld der Landtagswahl in Nordrhein Westfalen im Jahr 2022 mit der Partei „Die Linke“ zu kooperieren.

Geschieht dies nicht, wird unser Mandant Ihnen die Nutzungsrechte an dem Namen „Klimaliste“ sowie an der deutsche Wort-/Bildmarke „Klimaliste“ mit dem Aktenzeichen 30 2019 2373131 entziehen und gegen eine weitere Nutzung durch Sie vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Wolsing, LL.M.  
Rechtsanwalt